

Beginnen abließ, mir das Leben rettete; dem Freunde Leonhard Helm, der im Kriegsgefangenenlager Darmstadt mich wie ein guter Vater pflegte, und den Kameraden Erhardt, Albert Kiefer und Karl Buhner, die mit mir wie Menschen sprachen; ungeachtet die manchen andern, deren Name ich nicht kenne: ihnen widme ich in Herzlichkeit diese Zeilen."

Württemberg.

Stuttgart, 8. Juli. Dem Präsidium der Zweiten Kammer ist der Entwurf eines Gesetzes über die Prüfung der Gemeindeforderungen während des Krieges zugegangen.

Stuttgart, 8. Juli. Eine Reihe württembergischer Kommunalverbände ist bis heute noch mit einer größeren Menge Brotgetreide und Gerste der alten Ernte, die sie auf Grund des Ergebnisses der in der zweiten Hälfte des Monats Januar 1918 erfolgten Vorratsaufnahme abgeliefert haben, im Rückstand. Trotz aller Bemühungen der Landesgetreidestelle, der Kommunalverbände- und Gemeindebehörden ist es bis jetzt nicht gelungen, diese Rückstände beizubringen. Die Reichsgetreidestelle kann aber auf sie nicht verzichten, braucht sie vielmehr unbedingt zur Aufrechterhaltung unserer Mehl- und Brotversorgung bis zur neuen Ernte. Die durch die rückständigen Ablieferungen verursachte, sehr schwierige Lage der Reichsgetreidestelle ist derzeit dadurch noch außerordentlich verschärft worden, daß, wie bekannt, die Einfuhren aus der Ukraine nicht so rasch wie man gehofft hatte, fortschreiten. Auch Württemberg braucht Mehl von der Reichsgetreidestelle, weil wir nicht unsern gesamten Mehlbedarf im Lande selber aufbringen können. Die Reichsgetreidestelle hat sich neuerdings nur gezwungen gesehen, wie anderen Bedarfsgemeinden so auch Württemberg gegenüber zu erklären, daß sie unmöglich noch Mehl liefern könne, wenn nicht sofort alle noch rückständigen Getreideüberschüsse an sie abgeliefert werden. Damit also nicht die Mehl- und Brotversorgung in einem großen Teil des Landes vor der neuen Ernte aufhöre, ist es notwendig, alle Vorräte der alten Ernte, welche die Landwirte nicht selber verbrauchen dürfen, noch herauszuholen. Diefür bleibt kein anderer Weg, als daß in den rückständigen Oberamtsbezirken durch militärische Kommandos unter Mitwirkung eines Vertreters des betreffenden Kommunalverbands nochmals eine Nachschau in den landwirtschaftlichen Betrieben gehalten wird, und alle Überschüsse sofort abgenommen werden. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß zu einer solch tief einschneidenden Maßregel, mit der in Württemberg im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesstaaten bis jetzt immer noch zurückgehalten worden ist, nun doch noch geschritten werden muß, vollends jetzt, da die neue Ernte vor der Tür steht, die den Landwirten große Arbeit bringen wird. Allein die außerordentliche Lage zwingt unvermeidlich zu dieser für alle Beteiligten peinlichen Maßnahme. Das Getreide, das die Landwirte der Nachschaukommission freiwillig

vorzeigen und abgeben, wird ihnen mit dem Höchstpreis bezahlt. Vorräte, die erst bei der Durchsichtung vorgefunden werden, sind ohne Anspruch auf eine Entschädigung verfallen. Es ist zu hoffen, daß jeder Landwirt nicht bloß im eigenen Interesse, sondern auch Erweisung seines Verständnisses für die augenblicklich schwierige Lage unserer allgemeinen Brotversorgung, die erst vor kurzem in der Verabreichung der Ration der Selbstverlorger und der Versorgungsberechtigten ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat, alle seine Ueberschüsse an Getreide oder an Mehl dem Nachschaukommando freiwillig und ohne Zögern herausgibt.

Stuttgart, 7. Juli. Auf verschiedene in der Presse laut gewordene Beschwerden über die von der Reichsbekleidungsstelle eingeleitete Kleidererfassung gibt eine halbamtliche Erklärung zu, daß die Maßstimmungen über die von einigen Kommunalverbänden angekündigten Zwangsmaßnahmen nicht unbegründet sei. Ob die Reichsbekleidungsstelle späterhin weitere Maßnahmen anordnen muß und welcher Art diese Maßnahmen sein werden, hänge von dem Ergebnis der freiwilligen Ablieferung in den einzelnen Bezirken ab und lasse sich zur Zeit nicht übersehen. Doch könne schon jetzt gesagt werden, daß die zuständige württembergische Stelle im Hinblick auf die bisher wie überall so auch auf dem Gebiet der freiwilligen Kleiderabgabe in weitestgehendem Maße bewiesene Opferwilligkeit der württ. Bevölkerung sich schwer dazu entschließen könnte, einem auf Mittel des Zwangs gegründeten weiteren Vorgehen in Bezug auf die Kleidererfassung ihre Zustimmung zu geben.

Stuttgart, 8. Juli. Der verstorbene Graf Zeppelin wäre heute 80 Jahre alt geworden. Er wurde am 8. Juli 1838 in Konstanz geboren. Sein Grab auf dem Pragfriedhof ist heute mit Blumen und Kränzen in feiner Weise geschmückt. Die Ortsgruppe Stuttgart Jungdeutschland hat gestern beim Bismarkturm eine Gedenkfeier an ihren einstigen Ehrenvorsitzenden veranstaltet.

Waldsee, 8. Juli. Der in Arnach stationierte verheiratete Landjäger Gottlieb Nitzling ist am Samstag nachmittag auf einem Streifgang ermordet worden.

Vietigheim, 8. Juli. Ein Landwirt aus der Umgebung hatte am letzten Viehmarkt 1000 Mark eingenommen. Zu seinem Schrecken wurde er gewahrt, daß seine Papierschneide aus der Rocktasche verschwunden waren. Er selbst hatte das Geld aus der Tasche herausgezerrt, ohne es zu merken. Ein Knabe, der es fand, brachte es seinem Eigentümer wieder zurück. — Nach einer anderen Darstellung hat die Ehefrau des Landwirts Ludwig Greiner von Freudental am Viehmarkt 1000 Mark verloren. Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren fanden das Geld in der Pfarrstraße. Ein Vorübergehender machte den Kindern gegenüber Eigentumsansprüche geltend und übergab ihnen eine Mark. Der Beträger konnte aber festgestellt und das Geld ermittelt werden. Der Betrag wurde dann dem rechtmäßigen Eigentümer ausgehändigt.

Kleine Schicksale und die große Welttragödie.

Roman von V. Panthenius.

50]

(Nachdruck verboten.)

Sylvana war neben der Portiere auf einen Stuhl gesunken. Sie hörte jedes Wort.

Sie glaubte zu träumen. Sie befaßte den schweren Seidenstoff der Portiere, um sich zu vergewissern, daß sie dies alles wachend mit anhörte. In ihrem Kopf war ein toller Wirbel.

Im was es sich handelte, war ihr noch ein Rätsel. Aber daß Lothar eine Schuld auf sich geladen, und daß die Folgen Ines, die schwerleidende Schwester, treffen müßten, begriff Sylvana.

Ines! Wie ein Kind, das sich auf den Sonntag freut, sah sie da, alle ihre schwachen Kräfte zusammenschließend, und harnte des geliebten Mannes, seiner frühlichen, zärtlichen Worte. In naiver Freude hatte sie sich geschmückt, und sie sah aus wie jemand, an dem der Himmel ein Wunder erproben will. Es mußte sich doch wohl eine starke Lebensfähigkeit in der zarten Körperhülle bergen, denn ihr Aussehen konnte nicht täuschen. Sie erholte sich von allen Strapazen. Sie genas. Das zarte, liebliche Rot auf ihren Wangen war die Farbe wiederkehrender Gesundheit.

In die tiefe Stille hinein klang Lothars tonlose Stimme: „Lassen Sie mir Zeit, ein paar Wochen wenigstens! Meine Frau befindet sich auf dem Wege der Besserung. Ich werde ihr meine Schuld beichten. Sie ist großmütig. Sie wird nichts dagegen einwenden, daß wir den Sohn zu uns nehmen. Effida wird sich bescheiden, wenn ich sie reich dafür belohne —.“

„Sie wollen mich unorientierter machen heim-

schicken, Baron, nachdem Sie mich wochenlang vertriebt? Ein Narr würde ich sein, wenn ich mich damit zufriedengäbe! Ich besitze auf meinem Antrag. Sie haben gewissenlos die Jugend, nein, das ganze Leben meiner Schwester zerstört. Die Schuld fordert, daß jetzt auch hier ein Opfer gebracht wird, von Ihrer Frau oder Ihrer Schwägerin —.“

Wie aus dem Boden gewachsen stand Sylvana vor den beiden heftig erregten Männern. Ihr Gesicht brannte, aber der Glanz ihrer blauen Augen war erloschen.

„Ich will das Opfer sein,“ sagte sie fest, „der Himmel behüte meine arme Schwester vor neuen Kümernissen, sie wird zart bleiben wie ein Hauch nach wir vor. Sie muß geschont werden. Ich nehme Ihren Antrag an, mein Herr. Aber ich mache es zur Bedingung, daß Sie meine Verwandten von dieser Stunde an unbedeutend lassen und jene Angelegenheit, welcher Art sie auch sein mag, so geschickt ordnen, daß mein Schwager dadurch nicht mehr beunruhigt wird!“

Der Baron sowohl wie Bronsals starren wie entgeistert die junge Dame an, welche dem Ansehen nach ihre heftige Auseinandersetzung gehört haben mußte.

Lothar sagte sich zuerst. Er hob abweisend die Hand. „Ich kann dein Opfer nicht annehmen, Sylvana, um diesen Preis darf es nicht geben! Dein Lebensglück darf nicht bei dieser unseligen Sache aufs Spiel gesetzt werden.“

Sylvana lächelte unendlich bitter in der Erinnerung an die Demütigung, welche ihr soeben widerfahren. „Die Zeit ist zu ernst, um an Glück und die Verwirklichung törichter Träume zu denken. Mein höchster Wunsch ist, euch, meinen Lieben, wein zu können. Wird mir dazu Gelegenheit gegeben, so bin ich zufrieden.“

„Sylvana, Kind, du weißt nicht, was du sprichst! Dein Herz ist noch frei, und blind rennst

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

* Neuenbürg, 9. Juli. Die am 30. v. M. zugunsten des Kirchbaus in Auingen, Def. Münsingen, veranstaltete Kirchenkollekte hat in hiesiger Diözese den Betrag von 450 M 72 S ergeben.

Calw. Auf der diesjährigen Preisauszeichnung des Württ. Obstbauvereins wurde der Kgl. Straßenbauinspektion Calw für ihre Obstbaumpflanzung an der neuen Stuttgarterstraße, als wirklich vorbildlicher Pflanzung, sowohl die Sortenwahl, als die Pflege betreffend 1 Diplon und dem Straßenvorwart Christian Beck von Stammheim eine Belohnung von 20 M. zuerkannt. (C. Tzbl.)

Kochanweisung für lose Suppen. In den nächsten Wochen werden größere Mengen kochfertiger Suppen zur Verteilung gelangen als in den Vormonaten; diese Suppen sind wegen ihrer Zusammensetzung ein außerordentlich wertvolles Nahrungsmittel. Die Zubereitung ist eine sehr einfache. Es kommt nur darauf an, daß genau nach der Kochvorschrift verfahren wird: jeder 10 Pfg. Würfel und jedes 250 Gramm-Paket trägt auf der Hülle die Kochanweisung. Die „losen Suppen“ jedoch, die ausgewogen werden müssen, gelangen ohne eine solche in die Hände der Verbraucher; deshalb werden sie vielfach nicht richtig gekocht und finden dann keinen Anklang. Von der Kriegsnährmittel-Gesellschaft, in deren Auftrag die Suppen hergestellt werden, wird daher die folgende Kochanweisung für lose Suppen bekanntgegeben: Zur Bereitung einer guten Suppe nimmt man auf einen Liter Wasser etwa 80 g Suppenmasse. Mit einem Teil des Wassers wird die Masse zu dünnem Brei angerührt, daß übrige Wasser zum Kochen gebracht und der Brei hineingegossen. Nach dem Wiederaufwallen kocht man die Suppe bei kleinem Feuer 20 bis 25 Minuten, größere Mengen entsprechend länger. Die Suppe gewinnt, wenn man sie nach dem Kochen 10 bis 15 Minuten an heißer Stelle — ohne Feuer — ziehen läßt. Da die Suppen alle erforderlichen Zutaten bereits enthalten, darf Salz nicht mehr zugesetzt werden. Dagegen empfiehlt sich die Beigabe von Kartoffeln, Mohrrüben oder anderem Gemüse.

Schweinelieferungsverträge.

Die Verringerung des Schweinebestandes in vergangenen Herbst und Winter war notwendig, um die menschliche Ernährung mit pflanzlichen Stoffen (Kornerträgen) sicher zu stellen. Bei dieser Schweineabschlachtung sind die Zuchtbestände gekostet worden. Verschiedene Umstände, namentlich die geringere Fruchtbarkeit der Mutter Schweine und die geringere Widerstandsfähigkeit der Ferkel infolge unzureichender Ernährung der Mutter Schweine mit Kraftfuttermitteln, haben zu einem Mißverhältnis zwischen Ferkelangebot und Nachfrage geführt, das in den außerordentlich hohen Ferkelpreisen, die zur Zeit gefordert und bezahlt werden, seinen Ausdruck findet. Die Bekämpfung dieser bedauerlich hohen Ferkelpreise durch Festsetzung von

du in dein Verderben, weil du nicht weißt, wie furchtbar eine Ehe ohne Liebe ist. Ich bin für dich verantwortlich und verpflichtet, dich vor Unglück zu behüten.“

„Du sprichst, als sei ich ein Backfisch, Lothar. Ich bin vierundzwanzig, also alt genug, um zu wissen, was ich tue.“

„Du bist ein kluges Mädchen, Sylvana, aber in diesem Falle hast du keinen Ratgeber für deine Handlungsweise. Mit Recht würdest du mich später mit Vorwürfen überhäufen, wenn ich es zuließe, daß du in den Abgrund stürzt.“

„Aber erlauben Sie mal, Baron,“ warf Bronsals sich jetzt in die Brust, „wenn man Sie hört, könnte man glauben, ein Verbrecher habe der Baroness eine Antrag gemacht! Ich muß mir Ihre Verleumdungen allen Ernstes verbiten. Ich bin in der Lage, meiner Frau ein fürstliches Nadelgeld auszusprechen. Ich habe nicht, wie gewisse Leute, allerhand Jugendsünden vor der Welt zu verbergen. Ich bin ein angesehenen reicher Mann, den Adel kann ich mir alle Tage kaufen.“

„Ich habe an Ihrer Person nichts auszusprechen, Bronsals, oder doch nur das eine, daß Sie nicht der Rechte für meine Schwägerin sind. Darum widersehe ich mich dieser Verbindung mit aller Entschiedenheit.“

„Aber ganz vergeblich, Baron.“ Er streckte Sylvana mit einer gewissermaßen trauernden Bewegung die Rechte hin. „Schlagen Sie ein, Baroness, werden Sie meine Frau! Sie sollen es gut bei mir haben, denn ich bin Ihnen gut. Nur dürfen Sie mich nicht hochmütig über die Achsel ansehen. Das kann ich nicht ertragen. Das macht mich wild. Im übrigen tue ich keiner Pflege was zuleide. Ich bin ein durchaus verträglicher, honetter Mensch. Es gibt Stunden, wo man mich um den kleinen Finger wickeln kann.“ (Fortsetzung folgt.)

Nichtpreisen muß aus praktischen Gründen — hauptsächlich wegen der Urmöglichkeit, deren Einhaltung zu überwachen — als nicht durchführbar bezeichnet werden. (In einem Bundesstaat, wo Ferkelhöchstpreise versuchsweise eingeführt wurden, mußten sie nach kurzer Geltungsdauer wieder aufgehoben werden.)

Da in den letzten Jahren auch in Württemberg sich in steigendem Umfange die Ernährung der Schweine im Sommer mit Grünfütter eingebürgert hat, können unter Anpassung an die Futterverhältnisse während des Sommers mehr Schweine durchgehalten und teilweise gemästet werden, wie im Winter. So sehr deshalb die Anpassung der Schweinebestände an die vorhandenen Futterverhältnisse in den Wintermonaten notwendig ist, wenn die menschliche Ernährung sichergestellt werden soll, so ist es andererseits möglich und angezeigt, die Schweinehaltung in den Monaten des Jahres zu fördern, in denen Grünfütter zur Verfügung steht und die Schweine ohne Gefährdung der menschlichen Ernährung gefüttert werden können.

Bei dem derzeitigen Verhältnis der Ferkel zu den Schlachtschweinepreisen würden sich kaum Schweinehalter bereit finden, Schweine zur Ablieferung den Sommer über zu halten. Andererseits wollte das Kriegsernährungsamt von einer allgemeinen Erhöhung der Schweinepreise absehen, um nicht im Herbst beim Fehlen von Schweinemastfutter die Preise wieder herabsinken zu müssen. Es wählte deshalb den Weg, durch Schweinelieferungsverträge denjenigen Schweinehaltern, welche Schlachtschweine abliefern, einen höheren Höchstpreis zu sichern.

Es sollen demzufolge diejenigen Landwirte, welche über ihren eigenen Bedarf für Hauschlachtungsjahre Schweine halten und bis zum 25. Juli 1918 durch Anmeldung beim Schultheißenamt einen Lieferungsvertrag abschließen, für die an die Fleischverorgungsstelle abzuliefernden Schweine einen einheitlichen Preis von Mk. 130.— für den Zentner Lebendgewicht erhalten. Nach dem 25. Juli 1918 ist Anmeldung nicht mehr möglich. Die Fleischverorgungsstelle behält sich jedoch den Abruf der Schweine je nach Lage der Futterverhältnisse vor. Bei Abruf eines Vertragschweins vor dem 30. November 1918 wird als Entschädigung für vorzeitige Abnahme noch ein besonderer Stückzuschlag von Mk. 35.— gewährt.

Über die so durch Vertrag festgelegten Schweine verfügt nach Weisung des Kriegsernährungsamts die Fleischverorgungsstelle. Diese Schweine sollen in erster Linie für die Versorgung des Feldheeres mit Schweinefleisch verwendet werden.

Für die Befriedigung der Bedürfnisse der Zivilbevölkerung wird die Reichsfleischstelle nur eine geringe Anzahl Schweine zur Verfügung stellen können. In erster Linie müssen diese in den Zentralwerkstätten, insbesondere zur Herstellung der Julage, zur Verfügung für die Schwer- und Schwerstarbeiter verwendet werden. Die nicht unerhebliche Preisverhöhung, die der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts für diese Vertragschweine zugestimmt hat, wird somit

keine Erhöhung des Schweinefleischpreises zur Folge haben.

Solche Mäster, die über ihren Hauschlachtungbedarf in diesem Sommer und Herbst Schweine halten, tun deshalb gut daran, möglichst sofort einen Schweinelieferungsvertrag abzuschließen. Nur beim Vorliegen eines solchen Vertrags wird der Einheitspreis von Mk. 130.— für 1 Zentner Lebendgewicht bei der Ablieferung eines Schweines an die Fleischverorgungsstelle bezahlt werden.

Die Schonung der Getreidevorräte für das nächste Wirtschaftsjahr wird es wahrscheinlich notwendig machen, daß im Laufe des Herbstes, um eine Verfüterung von Getreide an die Schweine zu verhindern, im ganzen Lande eine Nachprüfung des gesamten Schweinebestandes durchgeführt wird. Bei dieser Aufnahme wird festgestellt werden, was an Schweinen über den eigenen Bedarf an Hauschlachtungsschweinen u. Juchtschweinen vorhanden ist. Alle vertraglich nicht gebundenen Schweine, welche bei der Herbst- und Winteraufnahme als überschüssig vorgefunden werden, können gemäß § 10 der Verfügung der Fleischverorgungsstelle vom 21. November 1917 nötigenfalls zwangsweise für Schlachtzwecke in Anspruch genommen werden, wobei nur der Höchstpreis nach der Anlage zur Verordnung vom 5. April 1917 von Mk. 64.— bis Mk. 79.— für 50 kg Lebendgewicht bei der Abnahme bezahlt werden wird.

Dermisches.

Salzburg, 6. Juli. Infolge des langandauernden Regens in Stadt und Land Salzburg trat im Salzammergut Hochwasser ein, das großen Kulturschaden anrichtete. Die Salzach führt u. a. auch halbe Brücken zu Tal. Auch andere Orte im Lande werden vom Hochwasser heimgesucht oder bedroht. In Hallein riß der Fluß 15000 Raummeter Holzlager mit sich. An einzelnen Orten mußte der Bahnbetrieb eingestellt werden, da der Bahndamm unter Wasser stand, so auf der Salzammergutbahn, zwischen St. Lorenz und St. Gilgen. Auch der Traunsee ist über die Ufer getreten, der Gmundener Rathausplatz ist überschwemmt. Der Mondsee trat ebenfalls aus seinen Ufern und richtete an den Kulturen schweren Schaden an. In Filzmoos bei Radstadt ist der dortige Gemeindevorsteher bei den Bergungsarbeiten ertrunken. Das Hochwasser hat nach der am Abend eingetretenen Aufheiterung keine weitere Ausdehnung gewonnen.

Die auf die Ergreifung des Bildhauers Kleinschmidt aus Gzerst (Provinz Bolen) ausgelegte Belohnung ist auf 108000 Mark erhöht worden. Kleinschmidt hat kürzlich einen Förster erschossen. Nun haben die weiteren Ermittlungen ergeben, daß er noch sieben andere Morde verübt hat.

Der Berl. „Lokalanzeiger“ meldet aus Rotterdam: Aus Madrid wird berichtet: Eine königliche Verordnung wurde zur Vorbereitung des Baus eines Tunnels unter der Straße von Gibraltar hindurch nach Afrika erlassen. Der Inge-

nieur Mariano Rubio leitet den Bau. Der Tunnel soll von Tariffa 24 Kilometer südwestlich des Felsens von Gibraltar beginnen.

Aus dem Ried, 3. Juli. Ihren Vorrat an Del hat eine Frau in einer viele Liter enthaltenden Flasche in den Brenneisen im Garten versteckt. Der halbblödsinnige Sohn, der den Vorgang bemerkte, machte sich ein Vergnügen daraus, die Flasche solange mit Steinen zu bewerfen, bis sie entzwei war. Bis auf einen kleinen Rest hat das kostbare Raß den Boden getränkt. Da die Frau zur Abgabe auch nur eines Liters, selbst zu den höchsten Preisen, nicht zu bewegen war, war man im Ort nicht ohne Schadenfreude.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Moskau, 8. Juli. (BZ.) Die Kämpfe in Moskau sind bisher zu Gunsten der Bolschewiki ausgegangen.

Berlin, 8. Juli. Ueber die Hege, die die sozialrevolutionäre Partei gegen den Grafen Mirbach betrieben hat, bringt die Boff. Ztg. einen aus einem Moskauer Blatt entnommenen Bericht über eine Arbeiterversammlung in Moskau, wo die Sozialrevolutionäre mit heftigen Angriffen gegen die „vor dem deutschen Imperialismus auf den Knien liegenden Bolschewisten“ auftraten und die Abfung des Drester Friedensvertrags und Verjagung der Deutschen aus Moskau forderten. Der Sozialrevolutionär Kossatnik rief Trozki zu: „Was ist es mit der Forderung Mirbachs, deutsche Truppen zum Schutze der Gesandtschaft nach Moskau kommen zu lassen?“ Trozki sprang erregt auf und schrie: „Im Namen der Sowjetregierung erkläre ich, daß das eine freche Lüge ist. Die Nachricht wird von Zeitungen verbreitet, die vom Solde der Franzosen und Engländer leben. Wenn der Redner seine Behauptung nicht zurücknimmt, werde ich ihn dem Revolutionstribunal übergeben.“

Berlin, 8. Juni. Die „B. Z.“ meldet aus Basel: Nach den „Basler Nachrichten“ bestätigt eine „Times“-Meldung, daß die Anregungen Trozki bezüglich eines Bündnisses mit Deutschland immer festere Gestalt annehme. Bolschewistische Truppen an der Murmanküste befanden die feste Absicht, die eingedrungenen Ententekräfte zu bekämpfen und aus dem russischen Reichsgebiet hinauszujagen.

Basel, 8. Juli. Die „Morningpost“ meldet aus Petersburg: Die Regierung hat 86 Staatsangehörige der Entente aus Petersburg ausgewiesen. Der Protest der Generalkonsulate blieb erfolglos.

Bern, 8. Juli. Das Berner „Intelligenzblatt“ meldet aus Washington: New York Sun berichtet: In amerikanischen Militärkreisen hält man es für wahrscheinlich, daß sich der nächste deutsche Angriff im Westen gegen die amerikanischen Truppen richten wird. Es bestehen moralische Gründe dafür, (1) und man hofft, besonders dadurch das Volk zu entmutigen. Ohne Zweifel wird der deutsche Ansturm mild sein, und es werden keine Anstrengungen gespart werden, um die deutsche Ueberlegenheit zu zeigen.

Kleine Schicksale und die große Welttragödie.

Roman von P. Panthenius.

Jägernd legte Sylvaana ihre schmale, aristokratische Hand in die große Hand des Emporkömmlings, der ihr nichts weniger als sympathisch war. Sie verstand die Warnung ihres Schwagers. Sie ahnte, daß die Last, welche sie sich aufbürdete, zu schwer für sie sei, sie vielleicht erdrücken würde.

Aber wenn sie dadurch den Frieden ihrer Schwester rettete, wenn sie Lothar aus einer Schlinge, die man ihm gedreht, befreite, so hatte ihr Leben doch ein Ziel, einen Zweck gehabt, so war es nicht umsonst gewesen.

Was lag an ihr, ob sie einige Jahre früher oder später ins Grab sank! Es weinte ihr ja doch keiner Tränen nach.

Jnes liebte und wurde wiedergeliebt. Wenn sie gesundete, würde Lothars Glück kaum Grenzen kennen.

O, die beiden Menschen, welche sie so herzlich liebte, sollten wieder aufblühen in Gesundheit, in innigem Glück!

„Ich will Ihnen eine treue, gute Frau sein.“ Bronsallis hielt noch immer ihre weiße Hand, seine unruhigen Augen forschten begehrlisch in ihrem feinen, vornehmen Gesicht, „dagegen müssen Sie mir Ihr Wort versprechen, daß Sie die Angelegenheiten meines Schwagers ordnen.“

„Das gelobe ich mit den heiligsten Eiden. Die Baronin erfährt kein Sterbenswort. Und wenn der Herr Schwager nicht von selber auf die Sache zurückkommt, durch mich wird er nicht

wieder daran erinnert werden. Und außer den Beteiligten weiß kein Mensch darum.“

„Ich danke Ihnen. Ich betrachte mich als Ihre Braut.“

„Heilige Maria, daß ich nur nicht überschnappe! Mir ist, als wandle ich auf Wolken, wie soll das erst werden, wenn —“

„Geh“ jezt, Sylvaana, ich bitte dich!“ sagte Lothar, „ich werde Sekt herausbringen lassen. Wir müssen doch auf das Wohl der Neuerlobten anstoßen. In spätestens einer halben Stunde wird meine Unterredung mit Herrn Bronsallis beendet sein.“

„Geh“ vorher noch zu Jnes, Lothar! Sie wartet auf dich.“

Lothar schüttelte den Kopf. „Später. Sage Jnes, daß ich verhindert bin!“

Sylvaana ging, die Herren blieben allein zurück. Bronsallis sah triumphierend zu dem Baron auf. „Mein glühender Wunsch ist erfüllt. Gratulieren Sie mir!“

Lothar ließ die Aufforderung unbeachtet. „In welcher Weise gedenken Sie meine Angelegenheit zu ordnen?“

„Sehr einfach. Ich teile meiner Schwester mit, daß ich bei Ihnen nichts ausgerichtet habe; sie hätte es nie gewagt, ihre Rechte geltend zu machen. Die Triebfeder des Angriffs war ich.“

„Und Effidas Sohn?“

„Nah, der dumme Junge kommt überhaupt nicht in Betracht. Er hält seine Mutter für eine Witwe ebenso wie alle Ortsbewohner. Sie kam aus Bukarest dorthin aufs Land, als der Junge vier Jahre war. Da konnte sie ihm sowohl, wie den Leuten vorreden, was ihr beliebte.“

„Und Sie glauben, daß die Kermise keine Ansprüche geltend machen wird?“

„Keine Spur, sie richtet sich unbedingt nach meinen Ratsschlägen. Der Junge aber hat keine Ahnung, daß sein Vater ein wackechter Baron

ist. Und sollte der Zufall es ihm verraten, so unternimmt der Bursche auch dann nichts gegen Sie. Meine Schwester und ihr Sohn gehören zu den sogenannten Edelmütigen. Mit solchen Leuten wird man leicht fertig.“

Jetzt erkannte Lothar, daß er sich von dem Gauner hatte überlistet lassen. In ahnmächtiger Wut starrte er vor sich hin. Aber erwehren konnte er sich des Menschen nicht.

Und Sylvaana sollte büßen, was er einst im Unverstand verschuldet.

Er mußte ihr Opfer annehmen, aber alles in ihm dümmte sich dagegen auf. Alles in ihm schrie nach einem anderen Ausweg. Aber er fand keinen.

Er mußte es dulden, daß Bronsallis seine Hand nach Sylvaana ausstreckte.

Konnte der Himmel zugeben, daß sie elend wurde? Wie bald würde Bronsallis ihrer überdrüssig sein! Dann war sie gedrohen, und keine Nacht konnte sie wieder aufrichten.

Troz seines Grimmes durfte er es mit Bronsallis nicht verderben. Aber in all seinem Elend war es ihm doch ein Trost, daß Effida ihn nicht mit Gehässigkeiten verfolgte, daß sie gut war.

Er sagte: „Ich verlasse mich auf Ihr Wort, Bronsallis. Und da meine Schwägerin Ihren Antrag annimmt, so ist es gegenstandslos geworden, wie ich über diese Heirat denke. Machen Sie Sylvaana glücklich, und alles soll gut sein!“

„Meine Frau soll sich über nichts zu beklagen haben. Sie kann sich so viele Dienstmoten halten, wie ihr beliebt. Goldsachen und schöne Kleider soll sie haben, daß die anderen Weiber vor Neid plagen. Meine Frau muß alle überstrahlen.“

(Fortsetzung folgt.)



Bekanntmachung des Reichskanzler zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschnitteln vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 546).

Vom 17. Juni 1918 (Reichsanzeiger Nr. 144.)

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschnitteln vom 18. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

Artikel I.

Die Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschnitteln, vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 546) wird, wie folgt, geändert:

§ 1 Nr. 2 Abs. 1 erhält nachstehende Fassung:

Feinseife und Seifenpulver dürfen nur gegen Ablieferung des für den laufenden oder nächstfolgenden Monat gültigen das abzugebende Waschnittel bezeichnenden Abschnitts der von der zuständigen Ortsbehörde des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts auszugebenden Seifenkarte abgegeben werden. Kann der Händler Feinseife oder Seifenpulver wegen Mangels an Ware nicht abgeben, so kann er für die ihm abgelieferten Seifenkartenabschnitte einen Gutschein ausstellen. Gegen Rückgabe des Gutscheins kann er während der beiden dem Ausstellungsmonat folgenden Monate eine entsprechende Menge Waschnittel abgeben. Die Seifenkarte und der Gutschein haben nach Form und Inhalt dem in der Anlage beigefügten Muster zu entsprechen. Die Seifenkarte gilt unabhängig vom Orte der Ausgabe an allen Orten des Reichs. Zufahrtseifenkarten gemäß § 2 haben die deutlich erkennbare Bezeichnung „Zufahrtseifenkarte“ zu tragen. Bis auf weiteres berechtigen die auf Seifenpulver lautenden Abschnitte der Seifenkarte sowie die darüber ausgestellten Gutscheine nur zur Abgabe der Hälfte der darauf verzeichneten Menge.

Im § 2 Abs. 2, 1 a wird zwischen „Zahntechniker“ und „Hebammen“ eingefügt: „Apotheker“.

Artikel II.

Die Bestimmungen treten, soweit sie die Abänderungen der Seifenkarte betreffen, mit dem 1. August 1918, im übrigen mit dem 1. Juli 1918 in Kraft.

Berlin, den 17. Juni 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Freiherr v. Stein.

§. Amtsgericht Neuenbürg.

Im Handelsregister, Abteilung für Gesellschaftsfirmen, Band I, ist bei der Firma **F. W. Gensle & Cie** in Neuenbürg am 1. Juli 1918 unter der Nr. 6 folgendes eingetragen worden:

Die Teilhaberin **Emilie Schnepf Witwe geb. Gensle** ist am 21. September 1914 durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Den 4. Juli 1918. Oberamtsrichter Brauer.

§. Amtsgericht Neuenbürg.

Im Genossenschaftsregister, Band II, ist am 1. Juli 1918 bei dem

Darlehenslassenverein Dieselsberg, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Dieselsberg, unter der Nr. 3 folgendes eingetragen worden:

In der Generalversammlung vom 23. Juni 1918 sind an Stelle des Mechanikers **Lewender** und des Schuhmachers **Ked** der Schuhmacher **Gottlieb Raifenbacher** und Holzhauer **Johannes Schwämmle** in Dieselsberg als Vorstandsmitglieder gewählt worden.

Den 4. Juli 1918. Oberamtsrichter Brauer.

Achtung!

Lohnender Verdienst für Jedermann, auch für die Schüler.

Im Gasthaus **z. Döfen** in Neuenbürg werden jeden Freitag von Mittag ab gedörrte Brombeeren, Himbeeren, Erdbeeren und Heidelbeerblätter das Pfund zu 60 \mathcal{L} , Lindenblüten- und Waldmeisterkraut das Pfund zu \mathcal{M} 1.20 gegen bar angenommen.

Die verehelichte Lehrerschaft wird höflich gebeten, mit den Schulkindern dieses Bezirks regen Anteil daran zu nehmen.

Die durch das Kriegsernährungsamt genehmigte Sammelleitung:
Pager.

früh Hoffmann, Fellbach
Schweine-Verband — Telefon 141.

Fortwährend größerer Bestand in ausnahmsweise schönen

Läufer Schweinen.

Verband innerhalb Württembergs.

R. Oberamt Neuenbürg.
Schweinelieferungsverträge zu erhöhten Preisen.

Auf Grund einer Anordnung des Kriegsernährungsamts schließt die Fleischversorgungsstelle mit solchen Schweinehaltern, die zur Ausnützung von Kleeweidern und bei der während des Sommers zur Verfügung stehenden Grünfütterung Schweine über den eigenen Bedarf von Hauschlachtungsschweine halten können,

Schweinelieferungsverträge

ab. Die Vertragsbedingungen sind folgende:

1. Der Schweinehalter verpflichtet sich, die angemeldeten Schweine der Fleischversorgungsstelle auf Abruf zur Verfügung zu stellen. Der Abruf kann jederzeit erfolgen.
2. Für die Ablieferung sind die Bestimmungen der Verfügung und Geschäftsanweisung der Fleischversorgungsstelle betr. Schlachtviehausbringung v. 21. November 1917 maßgebend.
3. Die Fleischversorgungsstelle bezahlt für jedes abgelieferte Vertragschwein den Einheitspreis für Vertragschweine von \mathcal{M} 130.— für 50 Kilo Lebendgewicht.
4. Bei Abruf und Ablieferung vor dem 30. November 1918 wird als Entschädigung für vorzeitige Abnahme noch ein Stückzuschlag von \mathcal{M} 35.— gewährt.
5. Wird die zugesagte Anzahl von Schweinen nicht geliefert, so hat der vertragsschließende Schweinehalter, sofern nicht durch höhere Gewalt (Krankheit usw.) die Lieferung der Schweine unmöglich gemacht ist, für jedes entgegen seiner Verpflichtung nicht abgelieferte Schwein den Betrag von \mathcal{M} 50.— als Vertragsstrafe zu bezahlen.
6. Die etwa notwendig werdende Notchlachtung oder das Verenden eines Vertragschweines ist dem Schultheißenamt so zeitig anzuzeigen, daß eine Besichtigung des Tierkörpers möglich ist.

Die Anmeldung der auf Vertrag zu liefernden Schweine hat bis spätestens 25. Juli ds. Js. beim Ortsvorsteher zu erfolgen. Nach dem 25. Juli ist Anmeldung nicht mehr möglich. Durch Unterzeichnung des Schweinehalters in dem beim Schultheißenamt aufliegenden Verzeichnis gilt der Vertrag unter den vorgenannten Bedingungen als abgeschlossen.

Die Schweinehalter werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß voraussichtlich im Herbst eine Nachprüfung der gesamten Schweinebestände des Landes vorgenommen wird. Bei dieser Aufnahme wird festgestellt, was an Schweinen über den eigenen Bedarf von Haushaltungsschweinen und Zuchtchweinen vorhanden ist.

Die vertraglich nicht gebundenen Schweine, welche bei der Herbst- und Winteraufnahme als überschüssig vorgefunden werden, können gemäß § 10 der Verfügung der Fleischversorgungsstelle vom 21. November 1917 nötigenfalls zwangsweise für Schlachtzwecke in Anspruch genommen werden. Für sie wird nur der Höchstpreis nach der Anlage zur Verordnung vom 5. April 1917 von \mathcal{M} 64.— bis \mathcal{M} 79.— für 50 Kilo Lebendgewicht bezahlt werden.

Es liegt deshalb im Interesse aller derjenigen Schweinehalter, welche über ihren Hauschlachtungsbedarf Schweine halten, unverzüglich einen Schweinelieferungsvertrag abzuschließen.

Den 5. Juli 1918. Oberamtmann Ziegele.

Bezirksgetreidestelle Neuenbürg.

Nahrungsmittelzuweisung.

Den Gemeinden werden

114 Ztr. Kunsthonig, gebrauchsfertig zum Brotaufstrich zugewiesen.

Die Unterauteilung ist Sache der Gemeinden. Diese sind jedoch verpflichtet, aus den zugewiesenen Nahrungsmitteln den Schwerarbeitern 500 g und den Schwerstarkeitem 1000 g Zulage für ihre Person, nicht für die Familie, vorweg zuzuteilen und es bleibt den Gemeinden überlassen, solche Arbeiter, die zugleich Selbstverfolger sind, zu Gunsten der übrigen etwas zu kürzen.

Außer dieser Zulage haben die Schwer- und Schwerstarbeiter selbstverständlich noch Anspruch auf die ordentliche Verteilungsration.

Im Kleinverkauf darf ein Höchstpreis von 73 \mathcal{L} pro Pfund nicht überschritten werden.

Den 6. Juli 1918. Bezirksgetreidestelle.
Käbler.

Die in der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 14. Juli 1917 betr.

Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften

vorgeschriebenen Sonderabdrucke (§ 6) sind noch zu haben in der

Buchdruckerei des Engtälers.

Oberlengenhardt.
Das Sammeln von Beeren

in hiesigen Gemeindegewaldungen ist Auswärtigen

verboten.

Den 6. Juli 1918.

Schultheißenamt:
Käbler.

Suche wegen Verheiratung meines Mädchens zum 15. Juli ein ordentl. sauberes und chd.

Mädchen

für kleinen Privathaushalt.
Frau Zahnarzt **Weidner**,
Wildbad, Villa Karl Roth.

Ein tüchtiges

Servierfräulein

sofort gesucht.

Hotel **z. Falkenstein**,
Herrenalb.

Pension Schlag
Bad Liebenzell.

Zimmermädchen

für sofort gesucht, welches schon in ähnl. Stellung war und gewandt im Servieren ist.

Schwann.

Suche für meine Gärtnereier noch zwei

Lehrlinge

aus guter Familie. Derselben ist Gelegenheit geboten sich auch in der Obstbaumzucht und Landwirtschaft auszubilden.

Carl Gentner,

Handelsgärtnerei, Baumschulen und Samenhandlung.

Eine neue fahrbare

Bugdreschmaschine

mit Elevator, 3—4 PS, Fabrikat Lanz, hat zu verkaufen

Ph. Schmid, Schwann.

Villa oder Haus

in Herrenalb zu kaufen gesucht. Offerte an die „Engtäl.“ Geschäftsstelle.

Pferd-Verkauf

Schimmel (Wallach) für landwirtschaftlichen Dienst geeignet. Preis 1800 \mathcal{M} .

Ernst Kling, Eßgewel,
Wfingweiler O.A. Neuenbürg.

Unterzeichneter verkauft, weil überzählig, mit aller Garantie einen schönen

Zuchtfarren

mit Zulassungsschein I. bezw. II. Klasse, ausnahmsweise gut im Dienst, für eine größere Gemeinde passend, unter drei Jahren im Alter von 2 bis 3 Jahren die Wahl.

Gottlob Seibold,
Raifenbach.

Birkenfeld.

Verkaufe eine gute ältere

Milchkuh.

Albert Schumann
bei der „Sonne“.